

Hansjörg Siegenthaler

Kulturelle Grundlagen ökonomischer Rationalität:

Bericht über ein Gesprächsprojekt

Während des akademischen Jahres 1998/99 befaßte sich eine interdisziplinär zusammengesetzte Gruppe von etwa zehn Fellows des Wissenschaftskollegs zu Berlin in vierzehntäglichen Gesprächen mit *kulturellen Grundlagen rationalen Handelns*. Diese Gespräche nahmen ihren Ausgang von wirtschaftswissenschaftlichen Debatten über das Faktum *begrenzter Rationalität individueller Akteure*. Menschen sind weder mit all ihren Handlungsoptionen noch mit den Konsequenzen ihrer Handlungen hinreichend vertraut, um von Tag zu Tag über die Verwendung ihrer Mittel optimale Entscheidungen treffen zu können. Es fehlt ihnen an hinreichender kognitiver Kapazität, und die Welt tut ihnen den Gefallen nicht, sich ihren Alltagstheorien zu unterwerfen. Entwicklungen vollziehen sich überraschungsreich, Prognosen sind nicht bloß mit Risiken, sondern mit Unsicherheit behaftet. Wie gehen die Menschen mit der Tatsache begrenzter Rationalität um? Wie sollen die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften die Reaktionsweisen begrenzt rationaler Akteure beschreiben, modellieren, interpretieren?

Die Gruppe setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaftswissenschaften, der Soziologie, der Sozialanthropologie, der Geschichts- und Literaturwissenschaften und der Philosophie zusammen. Ihre Gespräche beschlugen ein sehr breites Themenfeld und griffen manche Gegenstände mehr neugierig als zielstrebig auf. Immerhin bemühten sie sich hartnäckig um die Definition eines Problems, das alle beteiligten Disziplinen als ein intradisziplinäres zu behandeln pflegen, und das gleichzeitig im Zentrum der angesprochenen wirtschaftswissenschaftlichen Debatten steht. Ein solches Problem wurde schließlich im Rahmen eines Workshops abgehandelt und unter den Titel „Evolution, Tradition und Rationalität“ gestellt. An diesem Workshop referierten neben acht Fellows auch vier geladene Gäste.

Bei aller Vielfalt ihrer theoretischen Orientierungen teilten die Referentinnen und Referenten immerhin die Überzeugung, daß zum Rüstzeug, zu den Ressourcen handelnder Akteure immer schon *Heuristiken* gehören, die sie im Umgang mit komplexen Entscheidungssituationen anleiten, oder die es ihnen überhaupt ersparen, Entscheidungen von Tag zu Tag zu

treffen. Frau *Edna Ullmann-Margalit* und die Herren *Gerd Gigerenzer* und *Viktor Vanberg* stellten sich der Frage nach der Bedeutung und den Charakteristika solcher Heuristiken. Offenbar verfügen die Menschen im Regelfall über angemessene Strategien des Lernens und des Handelns, die sie auf relevante Handlungsoptionen hinlenken und das Feld der Optionen eingrenzen, die ihnen auch sagen, was sie wissen müssen, um die Bedeutung dieser Optionen einzuschätzen.

Wer den Menschen solche Strategien des Handelns und des Lernens zuschreibt, möchte auch verstehen, wie sich solche Strategien ausbilden, was ihre Angemessenheit – wenn sie denn angemessen sind – sicherstellt, wie sie sich den Menschen mitteilen. Einen möglichen Zugang zu diesen Fragen erschließt uns die *evolutorische Perspektive*, mit der uns der Biologe *Daniel Robert* und der Wirtschaftswissenschaftler *Gerhard Wegner* vertraut machten. In ihr sind Entstehung und Modifikation der Strategien Ergebnis konstruktiver Leistungen, die sich zu den Ausgangsbedingungen kontingent verhalten, die damit keiner kausalen Erklärung zugänglich sind und einer kausalen Erklärung auch nicht bedürfen. Die Angemessenheit der Strategien, ihre Anpassung an soziale und natürliche Umwelten läßt sich als ein Ergebnis selektierender Vorgänge begreifen. Diesen Vorgängen möchte man die Wirkung zuschreiben, daß auf Dauer nur solche Strategien handlungswirksam bleiben, die den Menschen befriedigende Problemlösungen beschieren.

Nun lassen sich biologische Evolutionsmodelle auf soziale Verhältnisse nicht umstandslos übertragen. Errungenschaften biologischer Evolution bleiben für künftige Generationen verfügbar dank genetischer Prägung. Soziale Entwicklung kennt kein Äquivalent für Gene als den Trägern evolutiver Errungenschaften. Ein Versuch, solche Entwicklung nun gleichwohl in eine evolutorische Perspektive zu rücken, hat sich mit dieser Tatsache auseinanderzusetzen und die Frage zu erörtern, ob und inwiefern die angesprochenen Strategien zum festen Bestandteil des *kulturellen Erbes*, der *kulturellen Tradition* werden können und damit über ihren Entstehungskontext hinaus verfügbar und handlungsleitend bleiben. Referate von Frau *Aleida Assmann* und den Herren *Christopher Hann*, *Franz-Xaver Kaufmann* und *Heino Heinrich Nau* setzten sich mit dieser Frage auseinander. Der vielschichtige Begriff der Tradition wirft zahlreiche Theorieprobleme auf: „Tradition“ meint zumindest zwei sehr verschiedene Dinge, einerseits kaum reflektierte, enttäuschungsfeste Praktiken des Handelns, andererseits mediatisierte, vor allem in Sprache gefaßte Elemente des „kulturellen Gedächtnisses“, die sowohl zum Gegenstand konstruktiver Fortbildung und Modifikation als auch zum Gegenstand reflektierter Aneignung und Bewahrung werden können. Wie sich und unter welchen Einflüssen Aneignung und Bewahrung vollziehen, bleibt kontro-

vers. Und offen bleibt zunächst auch die Frage nach der Möglichkeit, über Aneignung und Bewahrung von Tradition intertemporal und interkulturell gültige Aussagen zu machen. Ein transkultureller Vergleich scheint das Bewußtsein für die Schwierigkeit zu schärfen, generalisierende Hypothesen über Plastizität und Persistenz von Traditionen zu formulieren. Immerhin verbindet sich mit der Vorstellung der „Pfadabhängigkeit“ innovativen Handelns und der fortdauernden Wirkung institutioneller Ordnung „hinter dem Rücken der Akteure“ die begründbare Überzeugung, daß es unter bestimmten (und bestimmbaren) Umständen sehr schwierig sein kann, sich der bindenden Wirkung von Traditionen zu entziehen.

Daß Traditionen nicht umstandslos verfügbar sind und die Menschen zuverlässig in bestimmter Weise anleiten und verpflichten, kann den Nutzen schmälern, den wir aus evolutiven Errungenschaften der Vergangenheit für die Gegenwart ziehen können. Zwar öffnet es den Spielraum, den wir zur Fortbildung handlungsleitender Strategien haben; es erleichtert Anpassung, bietet Lernchancen. Doch andererseits öffnet es dem Irrtum Tür und Tor. Diese Ambivalenz manifestiert sich nirgendwo deutlicher als in den *Rechtswissenschaften*, die die Frage nach der *Tradierbarkeit des Rechts* aus aktuellem Anlaß und in Kenntnis der Relevanz, die ihr in der Geschichte des modernen Rechtsstaates und in der Geschichte traditioneller Gesellschaften zukam, mit besonderer Kompetenz zu beleuchten in der Lage sind. Die Herren *Christian Müller*, *Bernd Rütters* und *Rainer Wahl* machten uns mit Problemverständnis und analytischem Zugriff dieser Rechtswissenschaften vertraut und verwiesen unter anderem auf zwei im vorliegenden Zusammenhange besonders bedenkenswerte Ergebnisse: Es gibt ein begründbares Interesse vieler Menschen an gewissermaßen treuhänderischer Verwaltung von Traditionen des Rechts, ganz besonders des Verfassungsrechts, weil diese Traditionen situationsbezogener Interpretation und Modifikation institutioneller Ordnung Grenzen setzen und die Willkür des „Richterrechts“ in Schranken weisen. Und zweitens läßt sich auch eine Bedingung bezeichnen, an die eine treuhänderische Verwaltung von Traditionen des Rechts gebunden ist: Traditionen des Rechts erschließen sich erst durch angemessene Interpretation, d.h. durch eine den Intentionen und den Überzeugungen des Verfassungsgebers, der rechtsetzenden Instanz angemessenen Interpretation der Texte. So steht und fällt denn die Erschließung und Verfügbarkeit von Recht, ja von mediatisierter Tradition überhaupt, mit der *Verfügbarkeit einer der Interpretationsaufgabe angemessenen Hermeneutik*. Gibt es diese Hermeneutik?

Man würde den Mut nicht haben, diese alte Frage in unserem Zusammenhang zu stellen, wenn es zur Zeit nicht neue, bemerkenswerte

einschlägige Debatten gäbe. Referate von *Hans Rott* und *Hansjörg Siegenthaler* führten an diese Debatten heran. Diese Debatten greifen auf vielerlei Quellen zurück, machen sich aber unmittelbar fest an sprachtheoretischen Überlegungen analytischer Philosophie und an ihrem Versuch, Bedingungen erfolgreicher Textinterpretation auch für jenen Grenzfall zu bezeichnen, in dem es der Interpret mit gänzlich unvertrauter Sprache zu tun hat, für den Grenzfall intertemporaler und interkultureller Begegnung mit dem Fremden. Diese Überlegungen verweisen auf einen Begriff zurück, von dem unsere Bemerkungen ja ihren Ausgang genommen haben, auf den Begriff nämlich der *Rationalität*. Sie geben zu bedenken, daß man sich fremd Gebliebenes oder fremd Gewordenes nur aneignet, wenn man das, was ein sprachliches Medium an Bedeutung bereithält, in holistischer Sichtweise auf Bedürfnisse und Überzeugungen jener Autoren bezieht, die der medialen Botschaft Bedeutung beigelegt haben. Diese holistische Sichtweise erleichtert die Aufgabe des Interpreten zunächst nicht: Sie mutet ihm ja nun zu, dem einen Text Bedeutung, dem Verfasser des einen Textes Bedürfnisse und Überzeugungen zuzuschreiben; kann ihn der Text daran hindern, Beliebiges in ihn hineinzulesen? Nur dann, so die zentrale These dieser Sichtweise, wenn der Interpret seinem Autor *Rationalität* unterstellt.

Die *Rationalitätsunterstellung* gehört dabei zur heuristischen Strategie desjenigen, der sehr wohl weiß, wie sehr es ihm an Verständnis fehlt für den Gegenstand seiner Interpretation. Sie hat nicht das Geringste zu tun mit Attribution psychologischer bzw. anthropologischer Eigenschaften. Sie rechtfertigt sich keineswegs durch Thesen über die Rationalität des modernen Menschen. Sie gründet auf der Einsicht in die Tatsache, daß sie als eine heuristische Strategie weiterhilft, wo andere Strategien versagen, daß sie evolutive Vorteile verschafft durch Erschließung mediatisierter Tradition, die den Irrtum in Schranken verweist. Es bleibt zu überlegen, daß die *Rationalitätsunterstellung* unserem Verständnis nicht bloß befremdliche Texte, sondern auch befremdliches Handeln näherbringt. Wenn wir anfänglich nach kulturellen Grundlagen rationalen Handelns gesucht haben, um einem wirtschaftswissenschaftlichen Problem gerecht zu werden, so drängt es sich nun umgekehrt auf, nach der heuristischen Bedeutung einer Ökonomie zu fragen, die sich über weite Strecken weiterhin dem Prinzip der *Rationalitätsunterstellung* verschreibt. Im *mainstream* des *rational-choice*-Ansatzes nimmt die *Rationalitätsunterstellung* breitesten Raum ein. Man möchte mit der Anregung schließen, den Spieß umzukehren, nicht allein, vielleicht nicht einmal in erster Linie, nach psychologischen, anthropologischen oder kulturellen Rechtfertigungen dieser *Rationalitätsunterstellung* zu suchen, sondern in ihr, auch im Kontext einer Handlungstheorie, eine jener erfolgreichen Heuristiken zu

sehen, deren man sich in lebenspraktischer Absicht bedient. Als eine solche Heuristik trägt die Ökonomie bei zur Rationalität der Systeme, gehört sie selber zu den kulturellen Grundlagen ökonomischer (System-)Rationalität.